

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **31 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1916.

Inhalt: 1. Förderung des Turnunterrichts. — 2. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1915 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung. — 3. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1916/17. — 4. Patentierung von Primarlehrern. — 5. Patentierung von Primarlehrern. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III. Bogen 19.

Förderung des Turnunterrichts.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. August 1916.)

A. Das schweizerische Militärdepartement in Bern erläßt an die kantonalen Erziehungsdirektionen ein Kreisschreiben, in dem das Departement berichtet über den Stand des Turnunterrichtes in den schweizerischen Volksschulen in den Jahren 1911 bis 1913.

Einleitend wird hervorgehoben, wie angesichts der durch den Weltkrieg hervorgerufenen neuen Verhältnisse im militärischen und wirtschaftlichen Wettkampf der Nationen die Behörden des Bundes und der Kantone und weite Kreise der Bevölkerung ein vermehrtes Interesse dafür bekunden werden, ob für die Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft durch eine richtige körperliche Ausbildung der Jugend die notwendige und unerläßliche Grundlage geschaffen werde, und ob auch die Lehrer der Schulen verschiedener Stufen für ihre Aufgabe in zweckmäßiger und ausreichender Weise vorbereitet werden.

Der Bund werde auch fernerhin die Kantone nach Mög-

lichkeit bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der vielfach noch unbefriedigenden Zustände unterstützen, sowohl durch Veranstaltung von geeigneten Zentralkursen über das Schulturnen, als durch finanzielle Hülfe bei der Durchführung von kantonalen Lehrerturnkursen und endlich vermittelt Besichtigungen mit anregendem und belehrendem Charakter durch turnpädagogisch gebildete Experten, wie sie seinerzeit bei Anlaß der Besichtigungen des Turnunterrichts an einer Reihe von höheren Volksschulen im Jahre 1900 von verschiedenen Kantonen gewünscht worden seien.

Das Departement konstatiert, daß es nach den vorliegenden Berichten nicht fehle an Verbesserungen, die darauf hindeuten, daß das Verständnis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der körperlichen Schulung der Jugend im Wachsen begriffen sei, und daß der gute Wille, den im Interesse der Jugend aufgestellten Vorschriften zu entsprechen, sich mehre und praktisch betätige.

Dabei wird die Tatsache hervorgehoben, daß die Zahl der Klassen, in denen während des ganzen Jahres Turnunterricht erteilt wird, eine etwelche Vermehrung erfahren habe, ebenso die Zahl der Schulen mit genügenden Turnplätzen und brauchbaren Turnlokalen. Doch wird, wenn die absoluten Werte ins Auge gefaßt werden, die Unzulänglichkeit des bisher Erreichten konstatiert. Denn von allen Volksschulklassen der Schweiz genießen nur 47,5% während des ganzen Jahres Turnunterricht. In 44,5% werde nur in der bessern Jahreszeit und in 8% der Klassen überhaupt nicht geturnt. Einen genügenden Turnplatz haben nur 65% der Schulhäuser, 24% einen ungenügenden und 11% gar keinen. 68% der Schulen weisen kein Turnlokal auf, in welchem bei ungünstiger Witterung der Turnunterricht erteilt werden kann.

Der Bericht betont, daß in den Kantonen, in welchen fachmännische Inspektionen stattfinden, die Verhältnisse bezüglich der regelmäßigen Durchführung des Turnunterrichts und hinsichtlich der verfügbaren Mittel an Turnplätzen, Geräten, Ausrüstungen und Turnlokalen im allgemeinen sich wesentlich besser gestalten als in Kantonen ohne Fachaufsicht. Es könne darum den Kantonen, die einer solchen fachtechnischen Inspektion entbehren, nur geraten werden, sich eben-

falls dieses bewährten Mittels zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend zu bedienen. Der Einwand, daß andere Unterrichtsfächer eine solche Aufsicht durch besondere Fachleute auch nicht besitzen, dürfte wohl am besten durch die Bemerkung entkräftet werden, daß für die geistige Entwicklung der Schüler wöchentlich 20—30 Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, während der Ausbildung des Körpers wöchentlich in der Regel nicht mehr als 2 Stunden gewidmet werden. Es sollte also dafür gesorgt werden, daß diese zwei Stunden unbedingt eingehalten und unter sachkundiger Leitung möglichst nutzbringend für die Jugend ausgenützt werden.

Das Departement begrüßt es, daß die kantonalen Erziehungsdirektionen mit wenigen Ausnahmen für die im Amte stehenden Lehrer Kurse zur Einführung in die neue Turnschule angeordnet haben. Damit sei in der Weiterbildung der amtierenden Lehrer ein wertvoller Anfang gemacht.

In der Ausbildung der Lehrerschaft weist das Departement auch hin auf die verdienstliche Tätigkeit der Lehrerturnvereine, die der moralischen und finanziellen Unterstützung der Kantone empfohlen werden, ebenso die Förderung der Seminarturnvereine und der akademischen Turnsektionen.

In der Frage der Ausbildung der Lehrkräfte in den Lehrerbildungsanstalten äußert sich das Departement dahin:

„Von der größten Wichtigkeit für die Durchführung eines allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Turnunterrichts in den Volksschulen ist die gründliche Anleitung der künftigen Lehrer und Lehrerinnen in den Seminarien und in den Lehramtsschulen der Hochschulen. Es ist darum in der bundesrätlichen Verordnung von 1909 in Artikel 11 eine Vermehrung der Stundenzahl für den Turnunterricht in den Seminarien ausdrücklich gefordert und ein Minimum von 3 Stunden per Woche vorgesehen. Leider sind bis jetzt nur die Kantone St. Gallen und Solothurn dieser Forderung nachgekommen. Wenn verschiedene Kantone sich mit einer einzigen Turnstunde per Woche begnügen, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Stunde nicht einmal genügt, um den Seminaristen die nötige körperliche Fähigkeit zu verschaffen oder zu erhalten, geschweige denn Gelegenheit zur methodischen Ausbildung im Turnfach zu bieten. Wir ersuchen darum die Kantone drin-

gend, diesem Mangel möglichst bald abzuhelfen und durch Vermehrung der Turnstunden in den Seminarien der bundesrätlichen Verordnung in diesem wichtigen Punkte der Lehrerbildung nachzukommen. Es ist zu hoffen, daß bei den im Laufe der nächsten Jahre vorzunehmenden Besichtigungen des Turnunterrichts aller Lehrerbildungsanstalten und der Volksschulen die Resultate davon Zeugnis ablegen werden, daß die Erziehungsbehörden aller Kantone auch in Bezug auf die körperliche Erziehung und die turnpädagogische Schulung der künftigen Lehrer die dringlichen Forderungen der Zeit verstanden haben.“

Das Departement macht aufmerksam, daß zu einer richtigen Durchführung und vollen Ausnützung des Turnunterrichts es auch geeigneter Turn- und Spielplätze bedürfe. Es liege daher im Interesse der körperlichen Schulung der Jugend, wenn die Behörden, wo es nicht schon geschehen sei, durch Ankauf sich die nötigen Turn- und Spielplätze sichern, bevor die Landpreise allzusehr in die Höhe gehen. Da und dort werde es auch möglich sein, durch Miete größere Plätze zur Pflege ausgiebiger körperlicher Übungen verfügbar zu machen. Vor allem sollten die Lehrerbildungsanstalten in Bezug auf Ausstattung an Turn- und Spielplätzen und an Turn- und Spielausrüstungen keine ungenügenden Verhältnisse mehr aufweisen.

Ferner weist das Departement hin auf den Turnbetrieb unter ungünstigen Verhältnissen und betont dabei, die Statistik zeige, daß viele Klassen nur während eines Teiles des Jahres Turnunterricht genießen. Für die Halbjahresschulen sei dies selbstverständlich. Dagegen dürfte wohl in vielen Fällen, wo Jahresklassen bestehen, der völlige Wegfall des Turnunterrichts in der ungünstigen Jahreszeit seinen Grund haben in einem ungenügenden Verständnis der lokalen Schulbehörde oder des betreffenden Lehrers für die hygienische und pädagogische Wichtigkeit der körperlichen Übungen. Es sollte darum mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß die Jugend auch in der ungünstigen Jahreszeit nicht um ihre körperlichen Übungen verkürzt werde. Mancher Lehrer, dem ein geeignetes Lokal für ungünstige Witterung fehle, lasse wohl den Turnunterricht ausfallen, weil er für diesen Fall keinen angemessenen Turnbetrieb kenne. Indessen biete einen

teilweisen Ersatz die Pflege volkstümlicher Übungen. Um auch hierin der Lehrerschaft entgegenzukommen und eine Anleitung für die Durchführung des Turnunterrichts in ungünstigen Verhältnissen zu bieten, werde das Departement womöglich noch im Herbst 1916 durch die eidgen. Turnkommission Lehrerturnkurse abhalten lassen unter ausschließlicher Berücksichtigung der ungünstigsten Verhältnisse des Landes. Dabei werde den Lehrern gezeigt werden, daß bei gutem Willen und einigem praktischen Geschick unter allen Umständen der Jugend ihr Anteil an der körperlichen Durchbildung geboten werden könne.

Im Berichterstattungsformular sieht das Departement eine etwelche Vereinfachung der Fragestellung vor. Die Erhebung über den Stand des Turnunterrichts im Schuljahr 1916/17 ist von den Schulen auf 1. Dezember 1916 abzuschließen; das Ergebnis ist dem schweiz. Militär-Departement bis zum 31. Dezember 1916 einzuberichten.

Das Kreisschreiben schließt mit folgendem Appell:

„Der furchtbare Ernst der Gegenwart und der Ausblick auf die Zukunft mahnen uns alle eindringlich an unsere große Verantwortlichkeit gegenüber unserem Land und Volk. Wir vertrauen auf den gesunden Sinn der Behörden und des Volkes aller Gaue unseres Heimatlandes, der sich der Notwendigkeit der körperlichen Ertüchtigung unserer Schuljugend nicht verschließen wird.“

B. Der Berichterstattung für das Schuljahr 1916/17 liegt ein Schema zu Grunde, in dem über die Frage der Organisation des Turnunterrichts, über die Lehrkräfte und weitere Fragen der physischen Erziehungskunst Aufschluß verlangt wird. Die statistischen Angaben umfassen:

I. Turnplätze, Turnausrüstung, Turnlokale.

1. Gesamtzahl der Schulklassen vom 7.—15. Lebensjahr. (Als Schulklasse ist jede von einer Lehrkraft gleichzeitig geleitete Schülerabteilung zu betrachten, gleichgültig, ob diese Schüler der gleichen oder verschiedenen Klassenstufen angehören.)
2. Gesamtzahl der Schulklassen:
 - a) denen ein genügender Turnplatz zur Verfügung steht,

- b) denen ein ungenügender Turnplatz zur Verfügung steht,
- c) denen kein Turnplatz zur Verfügung steht.

(Als genügend wird der Turnplatz betrachtet, wenn er per Schüler der größten Turnklasse 8 m^2 und einen Gesamthalt von 300 m^2 aufweist.)

3. Gesamtzahl der Schulklassen:

- a) denen eine vollständige Turnausrüstung zur Verfügung steht,
- b) denen eine unvollständige Turnausrüstung zur Verfügung steht,
- c) denen keine Turnausrüstung zur Verfügung steht.

(Als genügende Turnausrüstung gelten: Wenigstens 2 Recke oder 4 Kletterstangen, 2 Barren oder 1 Stembalken mit wenigstens 3 Pauschenpaaren, sowie eine Springeinrichtung. Dazu gehören folgende Spielgeräte: Kleine und große Bälle, Schlaghölzer, Flaggenstäbe, Schwungseil und Eisenstäbe.)

4. Gesamtzahl der Schulklassen:

- a) denen ein genügendes Turnlokal mit vollständiger Ausrüstung zur Verfügung steht,
- b) denen ein ungenügendes Turnlokal mit vollständiger Ausrüstung zur Verfügung steht,
- c) denen kein Turnlokal mit vollständiger Ausrüstung zur Verfügung steht.

(Ein mit vollständiger Ausrüstung versehenes und heizbares Turnlokal wird als genügend betrachtet, wenn seine Bodenfläche wenigstens 4 m^2 pro Schüler und eine Gesamtbodenfläche von 160 m^2 aufweist. Betreffend Ausrüstung siehe oben Ziffer 3.)

II. Der Turnunterricht.

5. Gesamtzahl der Klassen:

- a) mit regelmäßigem Turnunterricht während des ganzen Jahres,
- b) mit regelmäßigem Turnunterricht während eines Teils des Jahres,
- c) ohne Turnunterricht.

6. Gründe für 5 b und 5 c.
7. Gesamtzahl der schulpflichtigen Knaben im Kanton:
- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) in staatlichen Schulen | |
| b) in Privatschulen | |
| Total | |
8. Gesamtzahl der turnenden Knaben:
- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) in staatlichen Schulen | |
| b) in Privatschulen | |
| Total | |
9. Gesamtzahl der vom Turnen dispensierten Knaben:
- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) in staatlichen Schulen | |
| b) in Privatschulen | |
| Total | |

Ferner wird den Schulbehörden Gelegenheit geboten, Wünsche und Anregungen dem Berichte folgen zu lassen.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Vom Bericht des schweizerischen Militärdepartements über den Stand des Turnunterrichts in den schweizerischen Volksschulen in den Jahren 1911—1913 wird den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegern sowie der Lehrerschaft der Volksschule durch das Mittel des „Amtlichen Schulblattes“ Kenntnis gegeben mit der gleichzeitigen Einladung, den in dem Bericht gemachten Anregungen volle Beachtung zu schenken.

Es ist vor allem darauf zu halten, daß der Turnunterricht oder entsprechende freie körperliche Übungen auch im Winterhalbjahr fortgesetzt werden in den Schulen, die über kein geschlossenes Turnlokal verfügen, und zwar wenn die Witterung es irgend erlaubt.

II. Die Aufsichtskommission des Seminars Küssnacht wird die Frage der Einreihung einer dritten Turnstunde beziehungsweise die Vermehrung der physischen Übungen im Seminarunterricht neuerdings in Erwägung ziehen und der Erziehungsdirektion bis zum 15. Dezember 1916 Bericht und Antrag einreichen.

III. Für die Einreichung der Berichte über Stand des

Turnunterrichts der Volksschule vom 1. Dezember 1916 werden folgende Fristen gesetzt:

1. Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen stellen die nach dem Fragenschema geforderten Angaben spätestens bis zum 5. Dezember 1916 der Bezirksschulpflege zu.

2. Die Bezirksschulpflege legt an der Hand der eingereichten Erhebungsmaterialien einen zusammenfassenden Bericht für den Bezirk an und leitet ihn bis zum 15. Dezember 1916 an die Erziehungsdirektion.

Damit die vom schweizerischen Militärdepartement angesetzte Frist der Einreichung des Gesamtberichtes für den Kanton bis zum 31. Dezember 1916 innegehalten werden kann, ist es unerläßlich, daß die angesetzten Fristen genau beachtet werden.

IV. Bei der Abfassung der Berichte ist das vorstehende Fragenschema genau zu beachten.

Die Schulen mit ungenügendem Turnplatz, unvollständiger Turnausrüstung, ungenügendem Turnlokal sind in den Berichten mit Namen aufzuführen unter gleichzeitiger Angabe der von der Ortsschulbehörde zur Hebung bestehender Übelstände vorgesehenen Anordnungen. Ebenso ist ein Verzeichnis der Schulen einzureichen, die mit Turnlokalen für den Sommer- und Winterbetrieb des Turnunterrichtes versehen sind.

Wünsche und Anregungen, wie innerhalb des Möglichen der Turnunterricht beziehungsweise die körperliche Erziehung der zürcherischen Jugend überhaupt gehoben werden können, sind den statistischen Angaben am Schluß anzufügen.

V. Bekanntmachung durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 1. August 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1915 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

(Regierungsratsbeschluß vom 20. Juli 1916).

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8.	Fr. Rp.
Beitrag für 27,887 Pflēgetage von 116 kantonsangehörigen Pflēglingen à 20 Rp.	5,577.40
2. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.	
Beitrag für 7692 Pflēgetage von 25 kantonsangehörigen Pflēglingen à 20 Rp.	1,538.40
	7,115.80

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

3. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.	
Beitrag für 5182 Pflēgetage von 29 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp.	Fr. Rp. 1,036.40
4. Erholungshaus Adetswil.	
Beitrag für Verpflēgung von 182 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (6072 Pflēgetage)	500.—
5. Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster.	
Beitrag für 27,029 Pflēgetage von 75 kantonsangehörigen Pflēglingen à 20 Rp.	5,405 80
6. Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich 8.	
Beitrag für 7282 Pflēgetage von 55 kantonsangehörigen Pflēglingen à 20 Rp.	1,456.40
	Übertrag 8,398.60

	Fr.	Rp.
	Übertrag	8,398.60
7. Walderholungsstätte mit Waldschule der Stadt Zürich.		
Die Zahl der Pfleglinge variierte zwischen 50 und 62. Die Zahl der Pflage tage betrug 7869 gegenüber 4542 im Vorjahr. An das Kostgeld leistete das Kinderfürsorgeamt einen Beitrag von Fr. 2232.		
Beitrag		500.—
		<u>8,898.60</u>
III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.		
8. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.		Fr. Rp.
Beitrag		500.—
9. Rettungsanstalt Freienstein.		
Beitrag		500.—
10. Kinderheim Redlikon-Stäfa.		
Beitrag		500.—
11. Kommission für Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich. (101 Pfleglinge).		
Beitrag		1,000.—
12. Kommission für Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Winterthur (72 Pfleglinge, davon 18 im Pestalozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privatpflege).		
Beitrag		1,500.—
13. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burg-hof-Dielsdorf (60 Zöglinge).		
Rückschlag 1915 Fr. 10,263.78.		
Beitrag		2,300.—
	Übertrag	<u>6,300.—</u>

	Fr.	Rp.
	Übertrag	6,300.—
14. Jugendheim der Stadt Zürich.		
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 148 Kinder im schulpflichtigen Alter Fr. 2,279.—.		
Beitrag (15 %)	Fr. 341.85	
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 250 Kinder im vor-beziehungs- weise nachschulpflichtigen Alter Fr. 3,849.—.		
Beitrag	„ 288.65	630.50
15. Stadt Zürich. Für Ferienversorgung:		
Es wurden 433 Kinder versorgt gegenüber 367 im Vorjahre. An die Kosten leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 2,000.—.		
Beitrag		450.—
16. Stadt Zürich. Versorgung von Kin- dern in Krankenanstalten, in An- stalten für Bildungsunfähige und bei Privaten (Ausgabe Fr. 5,718.73).		
Beitrag		200.—
17. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwach- sinnige Kinder).		
Beitrag für 10,950 Pflage tage (30 Pflage- linge) à 20 Rp.		2,190.—
18. Schweizer. gemeinnützig er Frauen- verein, Sektion Zürich.		
4 Kinderkrippen in den Kreisen 1, 4, 5 und 8 der Stadt Zürich mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 131—135 Kindern. Be- triebstage 948. Total der Pflage tage 31,223.		
Beitrag		2,300.—
19. Krippengesellschaft Wollishofen.		
1 Kinderkrippe mit einer Tagesfrequenz von 20—30 Kindern. Total der Verpflegungstage 6632.		
Beitrag		300.—
	Übertrag	12,370.50

	Fr.	Rp.
	Übertrag	12,370.50
20. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 25 Pfleglingen und 7,479 Pflegetagen.		
Beitrag	600.—	
21. Kinderkrippe Richterswil. 1 Kinderkrippe. Zahl der Plegetage 4886.		
Beitrag	300.—	
22. Kinderkrippe Männedorf. 1 Kinderkrippe. Zahl der Plegetage 2547.		
Beitrag	150.—	
23. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 67 Pfleglingen und 6704 Pflegetagen.		
Beitrag	500.—	
		<u>13,920.50</u>

**IV. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der
Berufsbildung.**

	Fr.	Rp.
24. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich.		
Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc.	9,500.—	
25. Öffentliche Lesesäle in Winterthur.		
Beitrag an den Betrieb	550.—	
26. Öffentlicher Lesesaal in Örlikon.		
Beitrag an den Betrieb	120.—	
27. Lesezimmer in Thalwil.		
Beitrag an den Betrieb	100.—	
28. Lesezimmer Küsnacht.		
Beitrag an den Betrieb	100.—	
29. Lesezimmer Meilen.		
Beitrag an den Betrieb	100.—	
30. Lesezimmer Stäfa.		
Beitrag an den Betrieb	100.—	
31. Lesezimmer Töß.		
Beitrag an den Betrieb	100.—	
		<u>10,670.—</u>
Total	Fr.	<u>40,604.90</u>

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1916/17.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. August 1916.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Kommission zur Hebung des Volksgesanges,
beschießt:

I. Für das Schuljahr 1916/17 werden folgende obligatorische Lieder festgesetzt:

a) Primarschule 4.—6. Klasse.

1. Nr. 33. Reisesegen (komp. von Fröhlich).
2. Nr. 75. An den Mond, Volksweise.
3. Nr. 112. Auf die Höhen (komp. von Greger).

b) Primarschule 7. und 8. Klasse.

1. Nr. 7. Nachtgebet (komp. von Kuhn).
2. Nr. 36. Der Alpenjäger (komp. von Rudersdorf).

c) Sekundarschule und 7. und 8. Klasse.

1. Nr. 47. Frühlingsgruß (komp. von Mendelssohn).
2. Nr. 125. Alpenleben (komp. von Laib).
3. Nr. 137. Schweizerglück, Volkslied.

II. Die obligatorischen Lieder der letztverflossenen Jahre sind weiter zu wiederholen, so daß sie im Gedächtnis der Schüler verbleiben.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, sich zu vergewissern, daß die Lieder in den Schulen eingeübt und auswendig gesungen werden.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. August 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. August 1916.)

An den außerordentlichen Primarlehrerprüfungen, die in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 1916 in Küsnacht stattgefunden

haben, nahmen 22 Abiturienten des Seminars Küsnacht teil; ein weiterer Kandidat unterzog sich einer Nachprüfung. Sämtliche Kandidaten von Küsnacht erreichten die für die Patentierung nötige Punktzahl, während der Kandidat, der die Nachprüfung zu bestehen hatte, die erforderliche Punktzahl wiederum nicht erreichte.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehenden Kandidaten des Primarlehrantes wird, gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859, das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

Name und Bürgerort	Geb.-Jahr
1. Angst, Paul, von Wil (Zürich)	1896
2. Bär, Oskar, von Wädenswil	1896
3. Gnehm, August, von Bäretswil	1896
4. Leemann, Albert, von Meilen	1896
5. Matzinger, Heinrich, von Zürich	1897
6. Oberholzer, Emil, von Wald	1897
7. Peter, Otto, von Fischenthal	1896
8. Romann, Emil, von Örlikon	1896
9. Rothenhofer, Gottfried, von Bauma	1895
10. Schmid, Felix, von Zürich	1896
11. Schoch, Rudolf, von Bauma	1896
12. Steiner, Alfred, von Aarwangen (Bern)	1896
13. Trechslin, Hans, von Muri (Bern)	1896
14. Ulmer, Albert, von Zürich	1896
15. Vogelsanger, Hermann, von Zürich	1896
16. Weber, Rudolf, von Zürich	1896
17. Weidmann, Ernst, von Zürich	1896
18. Werffeli, Adolf, von Zürich	1896
19. Wolff, Max, von Zürich	1897
20. Zitt, Hans, von Winterthur und Zürich	1897
21. Zollinger, Hermann, von Zürich	1895
22. Zollinger, Walter, von Egg	1896

II. Einem Kandidaten, der sich der durch Schlußnahme des Erziehungsrates vom 10. August 1915 ihm auferlegten Nachprüfung in den Fächern der mathematischen Fächergruppe unterzogen hat, die nötige Punktzahl jedoch wiederum nicht erreichte, kann das Wahlfähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden; auch ist eine weitere Wiederholung der Prüfung nicht zulässig (§ 26 des Prüfungsreglementes vom 27. Dezember 1907).

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. August 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. August 1916.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehenden Abiturienten des Lehrerseminars Küsnacht, die wegen Krankheit nur teilweise an der ordentlichen Prüfung für Primarlehrer im Frühjahr 1916 hatten teilnehmen können und die in der ersten Hälfte des Monats Juli sich dem Rest der Prüfung unterzogen haben, wird gestützt auf das Prüfungsergebnis und auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

	Geb.-Jahr
1. Boller, Ernst, von Egg	1896
2. Fink, Karl, von Zürich	1896

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. August 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittlern und höhern Schulen des Kantons.

Schulsynode. Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode (§ 40 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode) werden auf Montag, den 18. September 1916, vormittags 10 Uhr, in die Kirche von Pfäffikon zur 82. ordentlichen Schulsynode eingeladen. Haupttraktandum: „Krieg und Schule“. Referenten: Prof. Dr. Hans Schneider, Zürich; Sekundarlehrer W. Wettstein, Zürich III.

2. Lehrpersonal der Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	20	69	—	2	20	—	2	1	114
Neu errichtet wurden	17	45	2	6	21	2	6	1	100
	37	114	2	8	41	2	8	2	214
Aufgehoben wurden	8	23	1	1	11	—	1	—	45
Total der Vikariate Ende Aug.	29	91	1	7	30	2	7	2	169

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Genner, Gottlob	1868	1890—1916	10. August

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich III	Bänninger, Fritz, von Seebach	21. August
Urdorf	Flückiger, Fritz, von Huttwil	21. August
Veltheim	Schmid, Heinrich, von Richterswil	7. August

b) Arbeitsschule.

Rüti (Hinwil)	Wild, Bertha, von Goßau	14. August
---------------	-------------------------	------------

3. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen, sowie an die Schulkapitel.

Schulkapitel. Die Jahresberichte der Schulkapitel für das Jahr 1915 werden genehmigt.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1917: Kilchberg b. Zch. (8.).

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge. Für das Schuljahr 1915/16 werden den Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreisen nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Prim.-Schule Fr.	Sek.-Schule Fr.
An den letzten Drittel des Grundgehaltes der Lehrer	542,042	190,379
(1914/15)	470,090	158,786)
der Arbeitslehrerinnen	57,759	9,850
(1914/15)	51,471	8,357)
An die Lehrerwohnungen bezw. Woh- nungsentschädigungen	298,029	88,348
(1914/15)	235,626	67,904)

Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Strahlegg (Hauptreparatur), Sennhof-Wilhof (Vermehrung der Zahl der Fenster des Schulzimmers), Schöfflisdorf (Hauptreparatur) unter Vorbehalt.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachen-Unterricht. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1915/16 werden unter Verdankung genehmigt.

Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1915/16 werden festgesetzt wie folgt: Stadt Zürich: Englisch Fr. 1775.30, Italienisch Fr. 1382.50; Albisrieden: Italienisch Fr. 101.20; Altstetten: Englisch Fr. 127.50; Italienisch Fr. 127.50; Birmensdorf: Italienisch Fr. 124.80; Dietikon-Urdorf: Englisch Fr. 135; Höngg: Italienisch Fr. 135; Örlikon: Englisch Fr. 123.75, Italienisch Fr. 123.75; Seebach: Italienisch Fr. 138; Zollikon: Englisch Fr. 40; Affoltern a. A.: Italienisch Fr. 84.35;

Mettmenstetten: Italienisch Fr. 60; Obfelden-Ottenbach: Italienisch Fr. 50; Adliswil: Englisch Fr. 115; Horgen: Italienisch Fr. 45; Richterswil: Englisch Fr. 40, Italienisch Fr. 40; Rüslikon: Englisch Fr. 48; Thalwil: Englisch Fr. 45, Italienisch Fr. 45; Wädenswil: Latein Fr. 90; Erlenbach: Italienisch Fr. 90; Herrliberg: Italienisch Fr. 70; Hombrechtikon: Italienisch Fr. 92; Küsnacht: Englisch Fr. 37.50, Italienisch Fr. 37.50; Männedorf: Italienisch Fr. 22.50; Meilen: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Stäfa: Englisch Fr. 45, Italienisch Fr. 45; Ütikon a. S.: Italienisch Fr. 30; Rüti: Italienisch Fr. 168.75; Wald: Italienisch Fr. 120; Wetzikon: Englisch Fr. 106.25, Italienisch Fr. 106.25; Brüttsellen: Italienisch Fr. 106.25; Dübendorf: Englisch Fr. 112.50, Italienisch Fr. 112.50; Uster: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Bauma: Italienisch Fr. 161; Fehraltorf: Englisch Fr. 75; Pfäffikon: Englisch Fr. 112.50; Russikon: Italienisch Fr. 144; Oberwinterthur: Italienisch Fr. 90; Seen: Italienisch Fr. 94; Töb: Englisch Fr. 101.25, Italienisch Fr. 101.25; Turbenthal: Englisch Fr. 141; Veltheim: Englisch Fr. 138, Italienisch Fr. 138; Wülflingen: Englisch Fr. 98.70, Italienisch Fr. 98.70; Andelfingen: Englisch Fr. 30; Embrach: Italienisch Fr. 60; Kloten: Italienisch Fr. 75; Wallisellen: Italienisch Fr. 103.50; Wil: Englisch Fr. 40; Niederhasli: Englisch Fr. 75. Total Fr. 8475.55.

Sechs Sekundarschulen erhalten an die von ihnen eingerichteten Kurse im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Staatsbeiträge, teils, weil den betreffenden Sekundarschulen keine besondere Ausgabe erwuchs, teils, weil die Zahl der Schüler am Schluß weniger als 4 betrug.

Kurse für Lehrer. Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet im Winterhalbjahr einen Kurs für Arbeiten am Sandkasten und Herstellung von Reliefs für Lehrer der Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Als Kurszeit sind 10—12 Mittwochnachmittage (2—6 Uhr) in Aussicht genommen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis 25. September 1916 an den Präsidenten des Vereins, U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstraße 30, zu richten, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Die Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern veranstaltet im Laufe dieses Jahres mit Bundesunterstützung zehn viertägige Einführungskurse für Leiter von Spiel- und Wanderabteilungen mit je 20 Teilnehmern. Der Kurs für die Kantone Schaffhausen und Zürich, der im August auf die Seebodenalp angesetzt war, muß wegen Militärdienst des Leiters auf den 10.—13. Oktober verschoben werden und findet in Uster statt. Die Teilnehmer erhalten Fr. 4 Taggeld und Reiseentschädigung.

Anmeldungen sind bis 31. August an den Leiter E. Wechsler, Schaffhausen, zu richten.

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf 15. Oktober 1916: Dr. Paul Pfeiffer, außerordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät II (Berufung an die Universität Rostock).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Theologische Fakultät: Dr. Anold Meyer, von Wesel a. N.-Rhein; staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Gottlieb Bachmann, von Winterthur; medizinische Fakultät: Dr. Ferdinand Sauerbruch, von Rem bei Elberfeld; Dr. William Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds; philosophische Fakultät I: Dr. Hermann Hitzig, von Burgdorf und Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Habilitation an der staatswissenschaftlichen Fakultät auf Beginn des Wintersemesters 1916/17: Dr. Paul Gygax, von St. Gallen, für „Schweiz. Wirtschafts- und Sozialpolitik“.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Julius Suter, von Grüningen, und Dr. Siegfried Weber, von Heidelberg, Privatdozenten an der philosophischen Fakultät I.

Lehrverpflichtung. Die stilistischen und die deutsch-pädagogischen Übungen werden vom Beginn des Wintersemesters 1916/17 an vom Lehrauftrag von Prof. Dr. Ad. Frey losgetrennt und Prof. Dr. E. Ermatinger zugeweiht (Regierungsratsbeschluß).

Kurse in Didaktik. Das Programm für die Kurse in spezieller Didaktik für Kandidaten des höheren Lehramts in sprachlich-historischer Richtung wird nach der Vorlage der philosophischen Fakultät I genehmigt.

Lehraufträge. Nach dem Antrag der betreffenden Fakultäten werden für das Wintersemester 1916/17 folgende Lehraufträge erteilt: a) Philosophische Fakultät I (zweistündige Kurse in spezieller Didaktik): Kantonsschulprofessor Dr. Max Zollinger: Deutsch; Kantonsschulprofessor und Privatdozent Dr. J. Jud: Romanische Sprachen; b) philosophische Fakultät II: 1. Privatdozent Dr. Rollier: Petrefaktenkunde, zweistündig; 2. für Chemie an Stelle von Prof. Pfeiffer: a) Privatdozent Dr. Dubsy: Aromatische Chemie, I. Teil, dreistündig; b) Privatdozent Dr. Lifschitz: Einleitung in die physikalische Chemie, zweistündig.

Gratifikationen. Für das Sommersemester 1916 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von total Fr. 14,790 ausgerichtet.

Assistenten. Rücktritte: a) Auf 31. Juli: Anatomisches Institut: Dr. Pierre de Benoit; zahnärztliches Institut: Dr. Paul Felber; b) auf 15. August: Chemisches Laboratorium A (Prof. Pfeiffer): Josef Grimmer; chemisches Laboratorium B: Dr. E. Knecht.

Ernennung als Unter-Assistenten am anatomischen Institut für das Wintersemester 1916/17: Hans Bänziger, von Zürich, und Hermann Döbeli, von Sarmenstorf (Aarg.).

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In Latein und Geschichte: Walram Rettich, von Bodman (Baden); b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Ernst Schmid, von Schönholzerswilen, Thurgau (Hauptfach Geographie).

Der Rousseau-Preis zur Förderung romanistischer Studien für das Sommersemester 1915 wird Jakob Hallauer, stud. phil., von Schaffhausen, zuerkannt, derjenige für das Wintersemester 1915/16 Fritz Schönenberger, stud. phil., von Örlikon.

Technikum. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Wilhelm Göttinger, von Schaffhausen; Rudolf Heß, von Wiesendangen; Robert Rittmeyer, von St. Gallen; Dr. Gottlieb Stiner, von Unterentfelden (Aarg.); Hermann Wehrli, von Küttigen (Aarg.).

Hilfslehrer für das Winterhalbjahr 1916/17: Benz, H., Dr. jur., Rechtsanwalt: Verfassungskunde; Boli, A., Sekundarlehrer: Turnen; Hottinger, M., Ingenieur: Heizung; Jung, Dr. E., Rechtsanwalt: Rechtskunde; Mayer, K. F.: Deutsch und Spanisch; Moor, Rob., Ingenieur: Installationsarbeiten, Erd- und Wegbau; Sattler, Karl, Handelslehrer: Deutsch, Rechnen, Stenographie, Kalligraphie, Maschinenschreiben, Buchhaltung; Schmid, P., Ingenieur: Eisen- und Eisenbetonbau, Baukonstruktionslehre, Baumaterialienkunde; Spieß, Gg., Ingenieur: Elektrotechnik; Studer, Dr. A., Arzt: Hilfeleistungen; Uhlinger, Karl, Fachlehrer: Geometrie, Algebra und Warenkunde.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Das Problem der Auslese der Tüchtigen. Einige Gedanken und Vorschläge zur Organisation des Schulwesens nach dem Kriege. Von Schulinspektor Dr. Hartnacke, Bremen. 2. Auflage. Leipzig, Quelle & Meyer. 71 S. Fr. 1.—.

Jugendfürsorge.

Jugendfürsorge und Lehrerschaft. Erweiterte Wiedergabe von Vorträgen, gehalten in der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag im November 1915 von Dr. Theodor Altschul, Obersanitätsrat Leipzig, Leopold Voss. 80 S.

Italienische Sprache.

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache von Sophie Heim, 1875—1900 Lehrerin des Italienischen an der höhern Töchterschule in Zürich. Siebente Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 186 S. Fr. 2.—.

Staatsbürgerlicher Unterricht.

Staatsbürger oder Weltbürger? Kritische Gedanken über den staatsbürgerlichen Unterricht von Prof. Dr. Hans Schenkel, Nationalrat. Bern, Unionsdruckerei. 48 S. Fr. 1.20.

Gesundheitspflege.

Gesundheitspflege des Weibes. Von Professor Dr. P. Straßmann.
2. Auflage. 174 Seiten mit 3 Tafeln und 61 Abbildungen. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 111.) In Leinenband Fr. 1.25. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. 1916.

Säuglingspflege. Vorlesungen für Pflegerinnen und Mütter von Dr. Gustav Riether, Direktor des niederösterreichischen Landes-Zentral-kinderheims in Wien. Leipzig u. Wien, Franz Deutike. 122 S. Fr. 2.30.

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 78 S. 80 Rp.

Länderkunde.

Kairouan und Süd-Tunesien mit Tripolis. Von Anina von Baensch. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen auf 16 Tafeln und 1 Karte. (Orell Fübli's Wanderbilder Nr. 396—400.) 135 S. Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Jugendschriften.

Neutralitäts-Verletzung. Eine Aufführung für die Jugend aus dem Kriegsjahr 1915 von Hans Hoppeler. Für 4 Personen (2 Herren und 2 Damen). 23 S. 50 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Verschiedenes.

Krieg und Geburtenrückgang. Von Obersanitätsrat Dr. Theodor Altschul, Prag. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen“. Herausgegeben vom Departement für Sanitätsangelegenheiten im k. k. Ministerium des Innern.) Wien und Leipzig, Alfred Hölder. 24 S.

Inserate.**Kantonale Maturitätsprüfung.**

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 20. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 22. Oktober 1914 zur Anwendung kommt, wird anfangs Oktober abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1916.

Bergstraße 137.

Prof. Dr. E. Walder.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule Zürich und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1916/17 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1916/17 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 1. Oktober 1916 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. August 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1916/17 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1916 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 17. August 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. August 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. August 1916.

*Die Kanzlei der
Erziehungsdirektion.*

Sekundarschule Goßau.

Lehrstelle.

An der Sekundarschule Goßau (Zürich) ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1916/17 auf dem Wege der Berufung die bis dato durch eine Verweserin besetzte zweite Lehrstelle zu besetzen. Besoldungszulage Fr. 800 bis 1000. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber um diese Stelle, sprachl.-hist. Richtung, werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, bis 10. September 1916 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Kantonsrat Heußer, Goßau, einzureichen.

Goßau, 26. August 1916.

Die Sekundarschulpflege.

Ütikon a S.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der hiesigen Primar- und Sekundarschule auf Beginn des Wintersemesters 1916/17 neu zu besetzen. (Wöchentliche Stundenzahl 26.)

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie allfälligen Stundenplan bis spätestens Mittwoch den 13. September dem Präsidenten der Primarschulpflege, A. Schnorf-Schlegel, einzusenden.

Ütikon, den 22. August 1916.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.